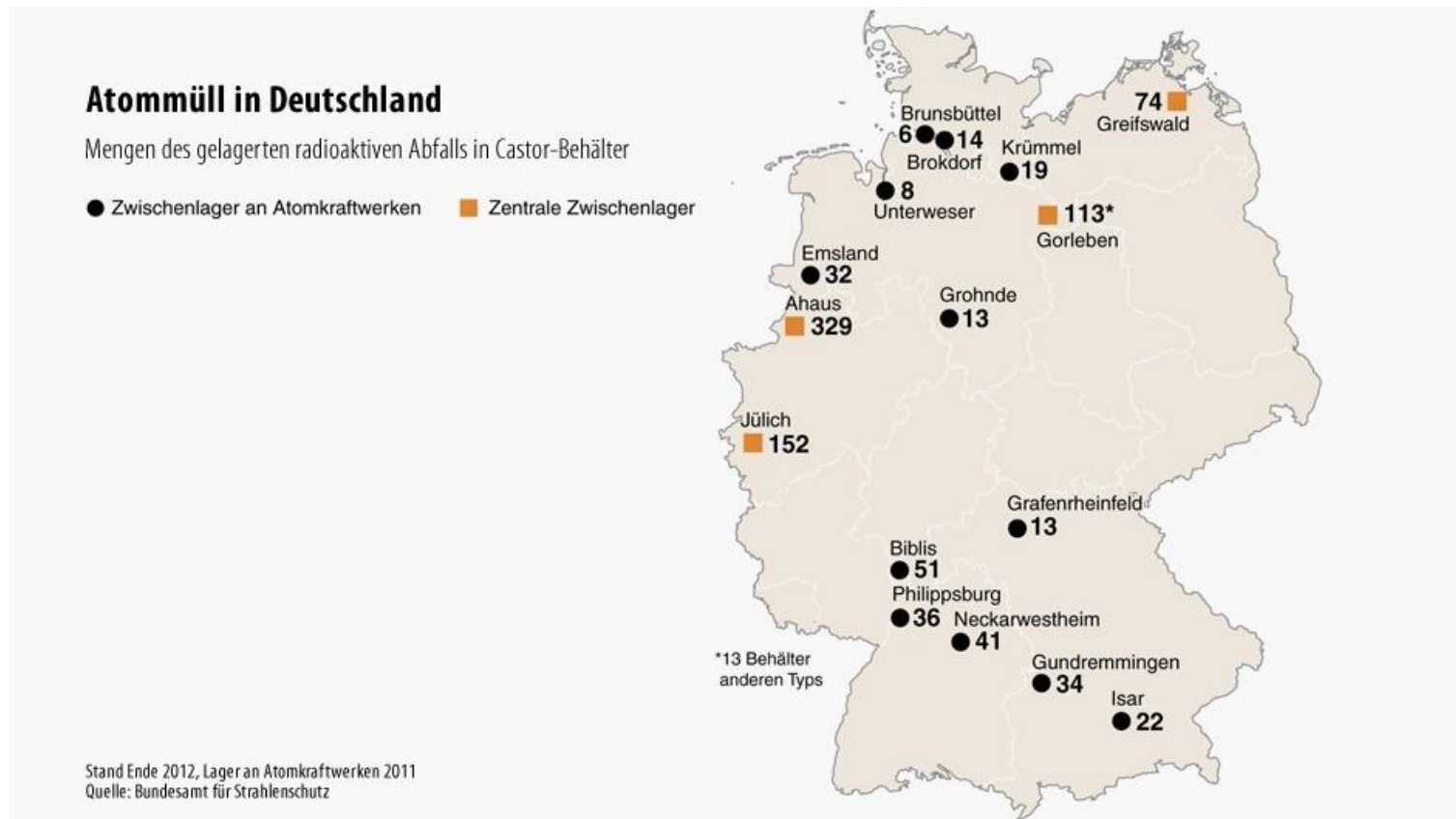


Aktueller Stand zum Bericht der Atommüll-Endlager-Kommission



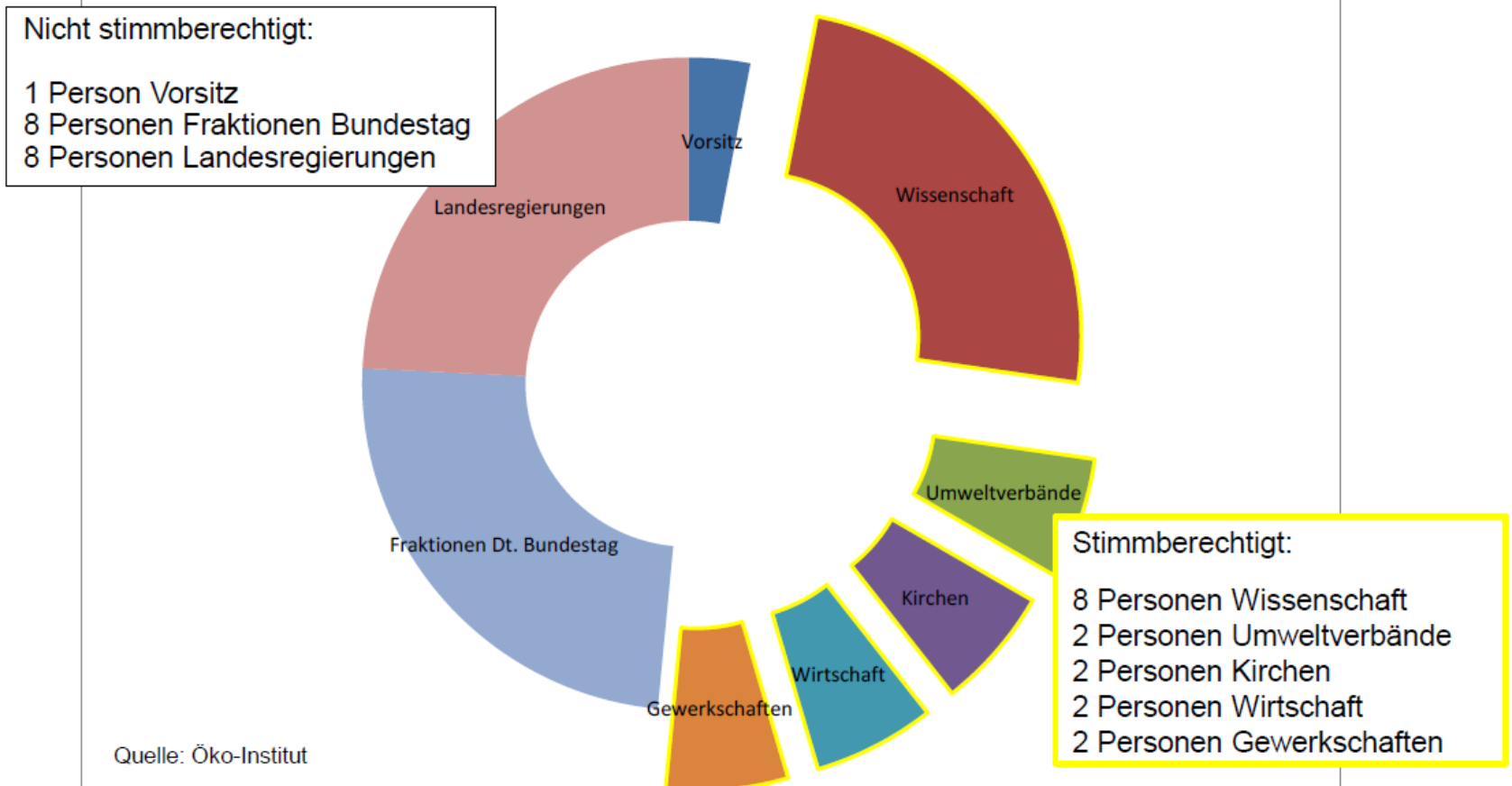
Ausgangspunkt

- 2013 in Kraft getretene Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht vor, dass im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung eines Endlagerstandorts für hoch radioaktive Abfallstoffe zunächst die „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Endlager-Kommission) einen vorbereitenden Bericht zum Standortauswahlverfahren vorlegt
- in Deutschland lagert deutlich mehr Atommüll als bislang angenommen
- einzige genehmigte Endlager in Deutschland, Schacht Konrad bei Salzgitter, kann die Abfälle nicht aufnehmen + Ausbau des Schachts scheitert wohl am Widerstand der Bevölkerung
- Suche nach weiterem Endlager gestaltet sich schwierig, da es sowohl den hochradioaktiven als auch den schwach- und mittelaktiven Müll aufnehmen soll
- auf Basis der Empfehlungen beginnt ab 2017 die eigentliche Suche

Standortauswahlgesetz 2013

33-köpfige Fachkommission soll bis 2031 die letzte Ruhestätte für Atommüll finden

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe



nur die 16 Vertreter aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft sind stimmberechtigt

Standortauswahlgesetz 2013

Zeitlicher Ablauf

2013	Einrichtung „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“	§3
2015	Bericht der Kommission mit Handlungsempfehlungen, Grundlage der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes	§4
2014	Einrichtung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung	§7
2016	Beginn des Standortauswahlverfahrens	§12
20xx	Entscheidung über Standorte zur übertägigen Erkundung	§14
2023	Entscheidung über Standorte zur untertägigen Erkundung	§17
2031	Standortentscheidung	§20
Dann: Genehmigungsverfahren, Bau des Endlagers, Betrieb, Stilllegung		

Ausblick

- Der Standort ist gefunden!
- Genehmigungsverfahren: Dauer 10 Jahre (?)
- Klageverfahren bis zum Gerichtsentcheid:
Dauer 5 Jahre (?)
- Bau des Endlagers 14 Jahre (?), Inbetriebnahme
- Einlagerung: Der Inhalt von 1500 Transport-
und Lagerbehältern ist endzulagern.
Dauer 50 Jahre (?)
- Rückbau und Verschluss, 10 Jahre (?)
- Beginn der Nachbetriebsphase

2031

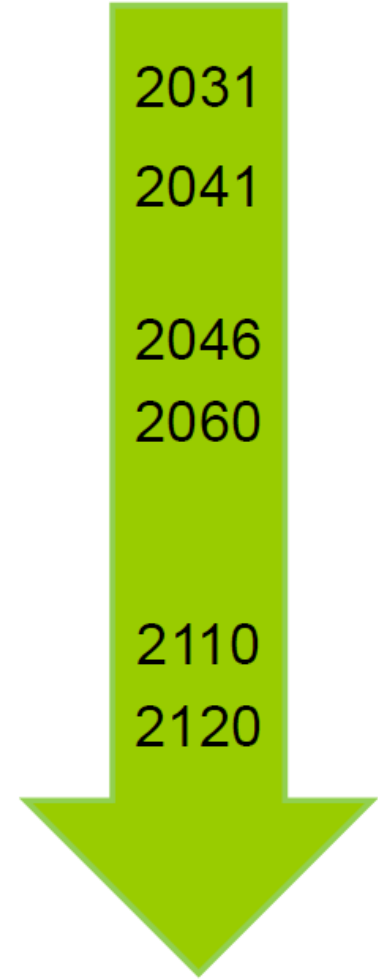
2041

2046

2060

2110

2120



Schrittweise Einengung bis zur Standortentscheidung

§§ 18-20 Standortentscheidung

- Untertägige Erkundung der festgelegten Standorte,
- Erstellung umfassender vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen,
- Gesetz über Standortentscheidung

§§ 15 – 17 Auswahl der Standorte für untertägige Erkundung

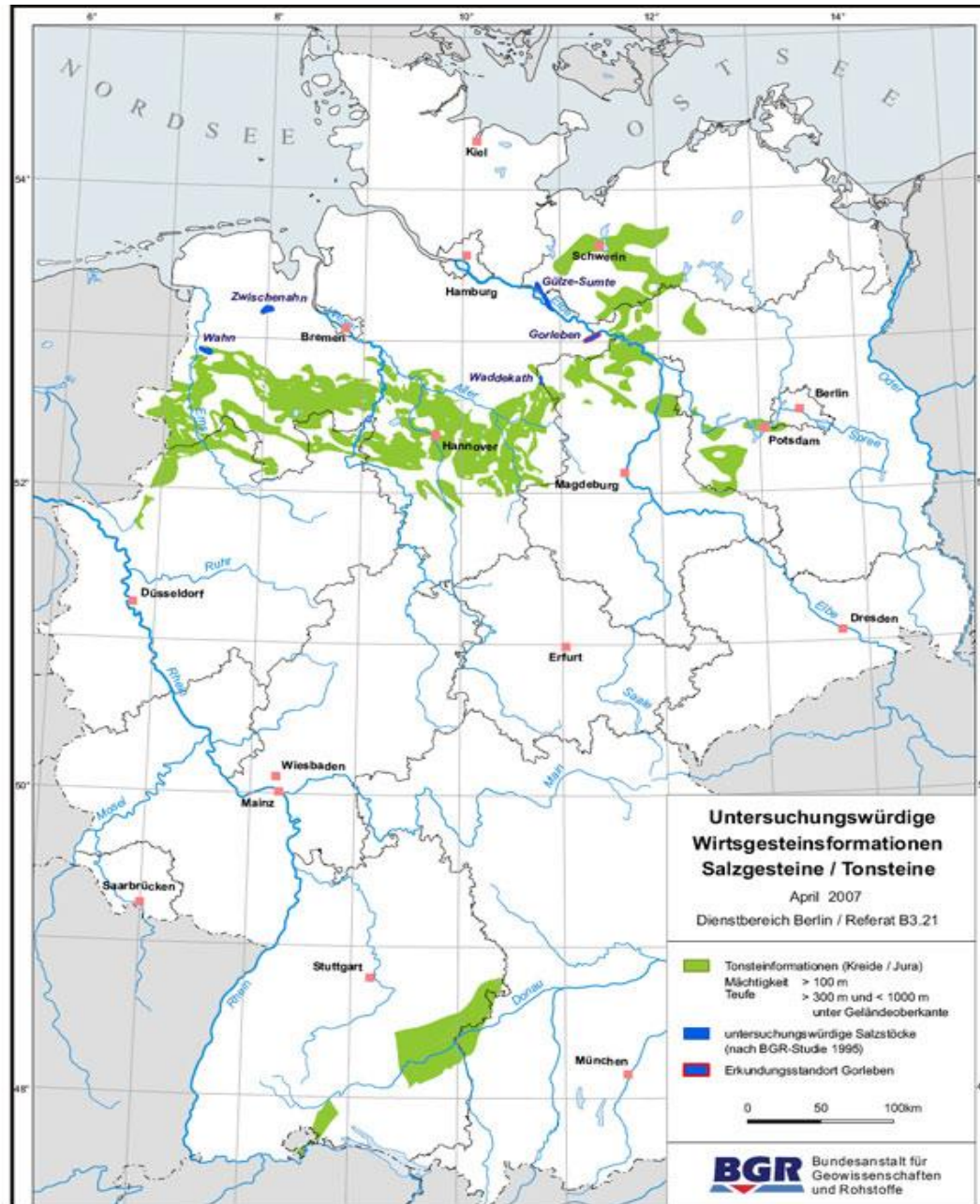
- Übertägige Erkundung der festgelegten Standorte,
- Weiterentwicklung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen,
- Auswahl von Standorten für untertägige Erkundung per Gesetz beschlossen

§§ 13, 14 Auswahl der Standorte für übertägige Erkundung

- Ausschluss ungünstiger Gebiete auf Basis von Ausschlusskriterien (Basis: evaluiertes Standortauswahlgesetz),
- Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für geeignete Standortregionen,
- Auswahl von Standorten für übertägige Erkundung wird per Gesetz beschlossen.

Ausgangspunkt

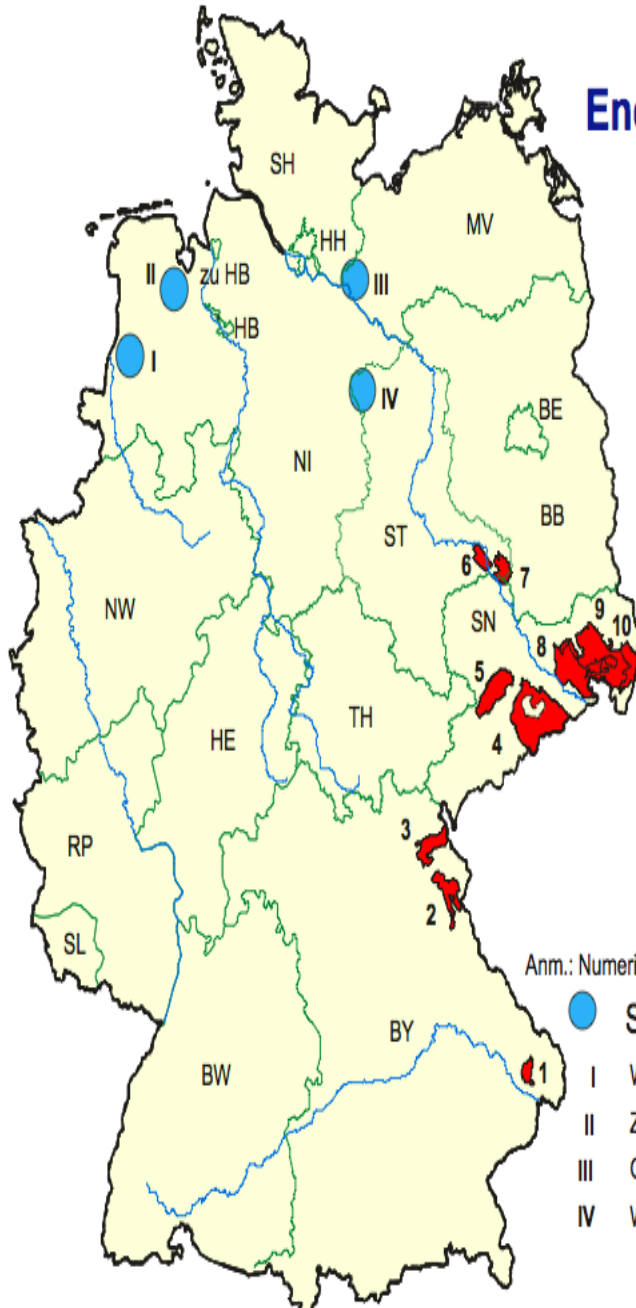
- für die Endlagerung von Atommüll gibt es nach einem Abschlussgutachten des Bundesamtes für Strahlenschutz kein besonders geeignetes Gestein (gemäß „Abschlussbericht“ des Bundesamts für Strahlenschutz, 2005)
 - In Deutschland setzte man bislang vor allem auf Salz als Lagerungsort
 - künstliche Salzmischung soll ein Endlager verschließen, indem es steinhart wird wie das Salz selbst
 - doch Salz, das den Atommüll sichern sollte, wurde dem radioaktiven Abfall in Asse zum Verhängnis → Salz ist wasserlöslich - und Wasser drang in Asse ein → einsturzgefährdet
 - auf seine Eignung als Endlager für hochaktiven Atommüll wird seit 1979 der Salzstock in Gorleben erkundet
- wichtigstes Ergebnis des zwölf Einzelstudien zusammenfassenden „Syntheseberichts“ ist , dass kein zur Endlagerung geeignetes Gestein, wie Salz, Ton und Granit, dem anderen vorzuziehen sei
- bestmöglicher Endlagerstandort sei daher nur auf Grundlage eines Vergleichs konkreter Standorte mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen zu ermitteln



Salz: Nordrhein-Westfalen,
Niedersachsen (200 Stöcke),
Sachsen-Anhalt, Brandenburg

Ton: Süddeutschland, vor allem
Baden-Württemberg (in der
Region um Ulm sowie westlich
des Bodensees); aber auch
Emsland, Niederrhein, bei
Potsdam, bei Schwerin

Endlagerung stark Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen



Untersuchungswürdige Regionen in salinaren und kristallinen Formationen Deutschlands (BGR 1995)

Anm.: Numerierung beinhaltet keine Wertung



Salinarstrukturen



Kristallinregionen

- I Wahn
- II Zwischenahn
- III Gülze - Sumte
- IV Waddekath

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1 Saldenburg | 6 Pretzsch |
| 2 Nördl. Oberpf. Wald | 7 Prettin |
| 3 Fichtelgebirge | 8 Pulsnitz |
| 4 Graugneis | 9 Radeberg - Löbau |
| 5 Granulitgebirge | 10 Zawidow |

Kristallinvorkommen (z.B. Granit): in Bayern (nahe tschechischer Grenze) und Sachsen (Erzgebirge); Sachsen/Brandenburg (Lausitz)

Endlagerstandorte – Historie einer Suche

Zusammenfassung: Standorte in der deutschen Endlagerdiskussion seit 1964



riesige Mengen an Material

- etwa 10.500 Tonnen Schwermetall in Form von bestrahlten Brennelementen sind in den Atomkraftwerken angefallen → lagern in rund **1100 Castoren**
- weiterhin **300 Castoren** mit hoch- und mittelradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im französischen La Hague und dem britischen Sellafield
- weiterhin **500 Castoren** mit bestrahlten Brennelementen stammen aus Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsreaktoren
- weitere **600.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle** sind eingeplant (darunter radioaktive Abfälle aus Betrieb und Rückbau der Atomkraftwerke und radioaktive Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung)
- In Schachtanlage Asse II liegen weitere **200.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle** (sollen zurückgeholt und dann sicher eingelagert werden)
- aus Urananreicherung des britischen Unternehmens Urenco, das auch eine Anreicherungsanlage in Nordrhein-Westfalen betreibt, könnten weitere **100.000 Kubikmeter Abfälle** anfallen

Endlager-Kommission – status quo (1)

- „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Endlager-Kommission) des Deutschen Bundestages arbeitet gegenwärtig an der Erstellung ihres Berichts zur Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens für ein künftiges Atommüll-Endlager
- § 4 StandAG: Endlager-Kommission soll Entscheidungsgrundlagen ausarbeiten:
 - allgemeine Sicherheitsanforderungen an die Lagerung
 - geowissenschaftliche, wasserwirtschaftliche, raumplanerische und sozioökonomische Ausschlusskriterien
 - Anforderungen an die Organisation und das Verfahren des Auswahlprozesses
 - Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Oktober, Dezember 2015 und Januar 2016: Workshops für Vertreter der Gebietskörperschaften durchgeführt; je 120 Teilnehmer (Vertreter aus über 80 Landkreisen und 14 Bundesländern)

1. Workshop mit Vertretern der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

12.10.2015 | Neue Mälzerei, Friedenstraße 91| 10249 Berlin | 10.30 – 17.00 Uhr

- Wie können Kompensationen für den Standort fair gestaltet werden?
- Wie sollten Vertreter von Regionen von Beginn der Standortsuche an beteiligt werden?
- Ist ein Vetorecht/Rückschluss sinnvoll? Für wen und zu welchen Schritten der Standortsuche?
- Welche Voraussetzungen sind für den langjährigen Beteiligungsprozess notwendig?

2. Workshop mit Vertretern der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

20.11.2015 | Sofitel Berlin, Augsburger Str. 41 | 10789 Berlin | 10.00 – 17.00 Uhr

- Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger in den Phasen der Standortauswahl?
- Rat der Regionen: Funktion, Organisation und Einflussmöglichkeiten
- Konsequenzen der Standortauswahl zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe für die derzeitigen Zwischenlagerstandorte
- Gesellschaftliches Begleitgremium

3. Workshop mit VertreterInnen der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

15.01.2016 | Ramada Hotel, Baumbachstraße 2| 34119 Kassel | 10.00 – 17.00 Uhr

- Wie kann in der Bevölkerung Vertrauen gegenüber den Kriterien und ihrer Anwendung aufgebaut werden?
- Wer sorgt für die Umsetzung guter Information und frühzeitiger Beteiligung bereits von Beginn der Phase 1 des Suchprozesses an?
- Welche Erwartungen werden an die planungswissenschaftlichen Kriterien aus regionaler Sicht gestellt?
- Wie kann eine regionale Beteiligung in der ersten Phase bei unterschiedlicher Größe der Teilgebiete organisiert werden?

Die Diskussion um die **Rolle und Bedeutung der Zwischenlagerstandorte** nahm für die Teilnehmenden einen großen Stellenwert während der gesamten Workshop-Reihe ein. Die Workshop-Teilnehmer haben für die Zukunft der Zwischenlager folgende konkrete Entwicklungen skizziert:

- Zukünftige Organisation/zukünftiger Betrieb: Überarbeitung des Zwischenlagerkonzepts und Anpassung an die Dauer des Standortauswahlverfahrens, Sicherheitsanforderungen neu definieren
- Bürgerinformation/-beteiligung an Zwischenlagerstandorten: an den Zwischenlagerstandorten sollen Bürgerbüros eingerichtet werden, um die BürgerInnen rund um das Thema Atomenergie und Standortauswahlverfahren zu informieren
- Verzögerungen vermeiden: Standortauswahlverfahren auf Beschleunigungsmöglichkeiten hin prüfen.
- Sitz in Gremien: Sitz im Rat der Regionen und im gesellschaftlichen Begleitgremium für Zwischenlagergemeinden und Standorte von Atomkraftwerken
- Kompensation: Ausgleich (bspw. regionalwirtschaftliche Förderung) auch für die Zwischenlagerstandorte
- Infozentren: Infozentren an Zwischenlagerstandorten sollen Austausch und regional angesiedelte Dialogprozesse ermöglichen und forcieren.

Vertretung

- Rat der Regionen
- Regionalkonferenzen

Rat der Regionen

Ein Vorschlag der Kommission sah vor, dass zuerst die betroffenen Kreistage die Mitglieder des Rates der Regionen bestimmen. Sobald allerdings die Regionalkonferenzen eingerichtet seien, sollten diese Mitglieder in den Rat der Regionen entsenden.

Die Teilnehmenden schlossen sich diesem Vorschlag grundsätzlich an. Die Einbeziehung der Kreistage sei sinnvoll, da die Landkreise Institutionen mit unterschiedlichen Interessen und Expertisen unter ihrem Dach bündeln und durch diese Struktur in der Abwägung zwischen verschiedenartigen Schutzgütern erprobt sind. Unter anderem verfügen die Kreise auch über wertvolle Kenntnisse in den Bereichen Standortverträge und Regionalentwicklung.

Es soll den Kreistagen aber freigestellt sein, *wen* sie als Mitglied des Rates der Regionen bestimmen. Hier war es den Teilnehmenden wichtig, nicht von einer *Entsendung* durch die Kreistage zu sprechen, denn diese Formulierung würde suggerieren, dass die Kreistage ausschließlich Vertreter ihrer eigenen Institution delegieren. Dies lehnten die Teilnehmenden mehrheitlich ab. Erstens sahen sie hierin die Gefahr, der Rat der Regionen werde dann nahezu ausschließlich aus Abgeordneten der Kreistags-Mehrheitsfraktionen bestehen. Zweitens befürchteten sie, die Kreistagsabgeordneten würden im Rat der Regionen nicht unabhängig, sondern auf Weisung ihrer Fraktion handeln. Es kam der Vorschlag auf, das StandAG solle die Unabhängigkeit der Mitglieder im Rat der Regionen sichern und gesetzlich festlegen, dass diese frei von Weisungen agieren.

Regionalkonferenzen

Die Regionalkonferenzen sollen erst dann einsetzen, wenn die sechs Standorte für die übertägige Erkundung feststehen, also nach Phase 1 – Schritt III. Die Regionalkonferenzen bilden starke Vertretungen der jeweiligen Region mit eigenen Geschäftsstellen bzw. Informationsplattformen. Dadurch können sie Informationen für die regionalen Öffentlichkeiten flexibel und niedrighschwellig bereitstellen. Während der Rat der Regionen stets auch regional übergeordnete Güter und die gesamtgesellschaftliche Solidarität im Blick hat, werden die auf Ebene der Regionalkonferenzen geführten Diskussionen voraussichtlich einseitiger und kompromissloser sein, da hier die konkrete Betroffenheit je nach Region stärker im Vordergrund steht.

Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass die Regionalkonferenzen aus

- Politik und Verwaltung
- NGOs, Institutionen und Verbänden und
- Bürgerschaft

bestehen sollten. Dabei kann die proportionale Verteilung jeweils 30 % sein, so dass 10 % ggf. zusätzlich der Bürgerschaft zugerechnet werden könnten. Die übrigen 10 % der Sitze könnten variabel von der Gruppe selbst durch einen gemeinsamen Beschluss besetzt werden.

bis dato

- Entwurf des Berichts seit Ende März 2016 auf der Internetseite www.endlagerbericht.de einsehbar
- „Endlagerbericht im Entwurf“: 29.-30.04.2016: Berlin, Ludwig Loewe-Höfe, Wiebestraße 42